



Deutscher Dalmatiner-Club von 1920 e. V.

Sonderzuchtprogramm

**zum Einsatz von Plattenhunden in der Zucht
mit dem Ziel der Senkung der Taubheitsrate**

Stand: April 2022

1. Allgemeines

Gemäß Ziffer 4.2. a) der ZO des DDC können unter den nachfolgenden Voraussetzungen Dalmatiner mit einem Monokel oder einer Platte anderswo (nachfolgend Plattenhunde genannt) zur Zucht eingesetzt werden, da aufgrund wissenschaftlicher Studien vermutet wird, dass die Integration dieser Tiere in die Zucht die Taubheitsrate der Nachkommen und damit auch der gesamten Population senken kann.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Überwachung dieses Sonderprogramms ist die Zuchtkommission. Sie hat die Verpaarungen mit Beteiligung von Plattentieren zu dokumentieren und jährlich auszuwerten.

Die Zuchtkommission ist zuständig für alle Anträge und Genehmigungen im Zusammenhang mit dieser Ordnung. Sie hat die Zuchtrichter, die im DDC bei Zuchtzulassungsprüfungen zum Einsatz kommen, über dieses Sonderprogramm zu informieren.

3. Zucht Voraussetzungen

Es dürfen nur Plattenhunde zur Zucht zugelassen werden, die dem Rassestandard entsprechen (mit Ausnahme des Vorhandenseins der Platte/des Monokels) und den daraus folgenden Anforderungen an Wesen und Konstitution genügen.

Die Plattenhunde müssen an einer regulären Zuchtzulassungsprüfung des DDC teilgenommen und diese bestanden haben. Hierbei gelten die Regelungen der ZZO des DDC sinngemäß. Das Prüfungsergebnis kann in Abweichung von Punkt B 1.4 ZZO des DDC lauten:

- „Für einen Wurf zugelassen“
- „Nicht tauglich“
- „Zurückgestellt“
- „Prüfung abgebrochen“

Darüber hinaus muss der Nachweis erbracht werden, dass der vom DDC bestellte Gutachter beim Plattenhund keine leichte (C), mittlere (D) oder schwere (E) Hüftgelenkdsplasie festgestellt hat. Das Mindestalter der Plattenhunde für die Erstellung der entsprechenden Röntgenaufnahmen beträgt zwölf Monate.

Für die Zuchtzulassung ist der Nachweis beidseitig normaler Hörfähigkeit zu erbringen. Die audiometrische Untersuchung darf frühestens am 42. Lebenstag mit höchstens 80 dB nHL oder 110 dB SPL durchgeführt werden.

Plattentiere sollten über ein vollzahniges Scherengebiss mit 42 Einheiten verfügen. Lediglich das Fehlen von P1 und/oder M3 wird (ohne Auflagen) akzeptiert. Plattenhunde mit weiteren Zahnfehlern sind von der Zucht ausgeschlossen.

Für Plattenhunde, die ihre Zuchtzulassung außerhalb des DDC erlangt haben, gelten die Vorschriften der Ziffer 4.3. ZO des DDC sinngemäß.

4. Begrenzung des Zuchteinsatzes

Plattenhunde dürfen nur mit Hunden verpaart werden, die keine Platten/Monokel aufweisen und auflagenfrei zur Zucht zugelassen wurden.

Das Mindestalter für den Zuchteinsatz von Plattenhunden beträgt für Hündinnen 18 Monate, für Rüden 15 Monate.

Der Zuchteinsatz von Plattenhunden ist zunächst auf einen Wurf beschränkt. Auf Antrag kann die Zuchtkommission einen weiteren Zuchteinsatz genehmigen. Bei ihrer Entscheidung hat sie die Ergebnisse des ersten Zuchteinsatzes zu berücksichtigen.

5. Ahnentafeln und Zuchtbuch

Die Nachkommen eines Plattenhundes werden im Zuchtbuch und auf den Ahnentafeln mit einem P hinter der Zuchtbuchnummer gekennzeichnet. Bei dem eingesetzten Plattenhund wird auf der Ahnentafel seiner Nachkommen die Platte/das Monokel hinter der Fellfarbe des Plattenhundes vermerkt.

Gelangen fehlerfreie Nachkommen eines Plattenhundes in die Zucht, haben diese (zumindest im Wirkungsbereich des DDC) keine Einschränkungen hinsichtlich des Standardfehlers ihres einen Elternteils. Ihre Nachkommen werden nicht gesondert gekennzeichnet.

Gelangen plattentragende Nachkommen eines Plattenhundes in die Zucht, gelten für diese die in diesem Sonderzuchtprogramm festgeschriebenen Regeln.

6. Dauer des Sonderzuchtprogramms

Dieses Sonderzuchtprogramm findet bis auf Widerruf Anwendung.